



**Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung**

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Amt 40: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP : ____
Anlage Nr.: ____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.10.2009	Öffentlich

Tagesordnung:

Sanierung des Sportplatzes in Hennef-Happerschoß
Finanzierung

Entscheidung:

Für die Umwandlung des Tennenplatzes in Happerschoß in einen Kunstrasenplatz werden die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 304.026,88 € als überplanmäßige Auszahlungen zur Verfügung gestellt, und zwar 200.000,00 € bei GE - 0000001 (Mehrzweckhalle Gesamtschule) und 104.026,88 € bei BU - 0000031 (Wahlautomaten).

Begründung/Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 wurden für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Happerschoß im Haushaltsjahr 2009 Mittel in Höhe von 100.000,00 € und im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 200.000,00 € etatisiert.

Die Submission fand am Donnerstag, dem 16.07.2009, statt. Das Submissionsergebnis beläuft sich auf insgesamt 340.232,71 € inklusive Mehrwertsteuer.

Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.07.2009 der Vergabe der Sanierung des Sportplatzes Happerschoß zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes zugestimmt.

In den Sommerferien 2009 wurde mit der Sanierung der Anlage begonnen.

Dabei stellte sich nach Abtrag der Tennenschicht (Aschenmaterial) heraus, dass die Stärke der ungebundenen Tragschicht in großflächigen Bereichen nur 5-7 cm stark ist, die DIN fordert aber 20 cm.

Weiterhin wurde die Drainage mittels Videobefahrung untersucht. Im Ergebnis ist hiernach festzuhalten, dass die alte Drainage lediglich als Vorflut diente, d.h. die gesamte Platzanlage war eine Art "Flächendrainage" mit einem ca. 1,20 m starken Kiesbett. Dies erklärt auch die ständigen Überflutungen der unterliegenden Grundstücke bei Starkregenereignissen. Aus diesen Gründen musste hier eine komplett neue Drainage eingebaut werden.

In diesem Zusammenhang wird der neue Platz auch eine DIN gerechte Höhenlage erhalten, d.h. die Höhendifferenz der Platzquerneigung wird vom Urzustand 1,22 % (- 82 cm) auf die geforderte Neigung von 0,8 % (- 54 cm) angepasst. Bedingt durch diese Platzumstände entstehen zusätzliche Mehrkosten.

Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung des notwendigen Unterbaus auf insgesamt rd. 420.300,00 €.

In 2009 stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € sowie Einsparungen in Höhe von 16.273,12 € bei anderen Maßnahmen zur Verfügung. Daher müssen überplanmäßig Mittel in Höhe von 304.026,88 € zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt in Höhe von 200.000,00 € bei GE – 0000001 (Mehrzweckhalle Gesamtschule) und in Höhe von 104.026,88 € bei BU – 0000031 (Wahlautomaten). Die 200.000,00 € werden dann in 2010 aus der Haushaltsstelle für den Kunstrasenplatz wieder der Haushaltsstelle Mehrzweckhalle zugeführt.

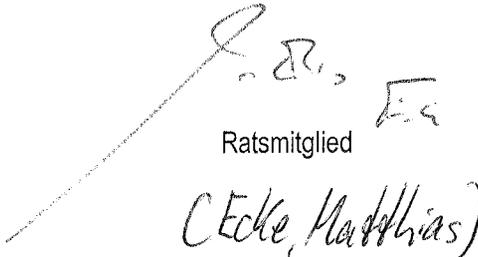
Gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um erhebliche überplanmäßige Auszahlungen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Maßnahme dringend zu Ende durchgeführt werden soll, musste der Auftrag umgehend erteilt werden. Die nächste Sitzung des Rates ist für den 26.10.2009 terminiert. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Hennef (Sieg), den 07.10.2009


Klaus Pipke
Bürgermeister


Ratsmitglied
(Ecke, Matthias)